

Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 22.11.2022, findet um 19:00 Uhr, [im](#) Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Anschaffung eines Kippers für den Gemeindetraktor
- 3) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 4) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 5) Haushalt 2023
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Kerben, 16. November 2022
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 22.11.2022 [im](#) Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Kerben/539/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 2 Anschaffung eines Kippers für den Gemeindetraktor (Kerben/544/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerben beabsichtigt für den Transport von Grünschnitt, Schüttgütern, Baustellenschildern usw. die Anschaffung eines 6 Tonnen Kippers für den Gemeindetraktor.

Hierfür hat Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz bei fünf Fachhändlern vergleichbare Angebote eingeholt.

1. Fa. Tibes, Polch:	Brantner E6035	<u>7.795,00 EUR</u>
2. Bieter A:	Oehler OL EDK 60 S	<u>7.800,00 EUR</u>
3. Bieter B:	Schmitt Dreiseitenkipper 6 T	<u>9.000,00 EUR</u>
4. Bieter C	OLED 60 S	<u>9.070,20 EUR</u>
5. Bieter D	Schmitt 6S4020 Premium	<u>10.340,00 EUR</u>

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, ein Laubgitter für den Kipper anzuschaffen. Serienmäßig gibt es dies laut Rücksprache mit den Fachhändlern für diesen Kipper nicht. Das Laubgitter könnte aber ohne Probleme durch den Fachhändler gebaut werden. Eine Preisanfrage müsste dann je nach Auswahl des Kippers erfolgen.

Vergabe:

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Sie löste die seit Jahrzehnten geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) ab.

Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von netto 3.000,00 EUR zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von netto 40.000,00 EUR festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Anschaffung eines 6 Tonnen Kippers für den Gemeindetraktor zu. Herr Ortsbürgermeister Helmut Eberz wird bevollmächtigt, den Auftrag an den mindestfordernden Bieter Nr. 1 Firma Hans Tibes, Polch, zum Angebotspreis in Höhe von 7.950,00 EUR, zu erteilen. Gleichzeitig wird Herr Helmut Erberz ermächtigt, für den ausgewählten Kipper bei Bedarf die Herstellung eines Laubfangitters zu beauftragen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kerben	22.11.2022	Kerben/54 4/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 3.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bau- und Abweichungsantrag zum Umbau/Bestand zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Kerben, Flur 15, Nr. 51/1 (Kerben/543/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zum Umbau/Bestand zu einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Kerben, Flur 15, Nr. 51/1 im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Bienengarten“.

Nach dem beiliegenden Abweichungsantrag soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung (35 bis 48 Grad) abgewichen werden. Es ist eine Dachneigung von 18 Grad vorgesehen.

Bei der Abweichung zur Unterschreitung der Dachneigung handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung. Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung obliegt daher gemäß § 69 LBauO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz -Untere Bauaufsichtsbehörde-. Die Ortsgemeinde ist gemäß § 88 Abs. 7 LBauO lediglich vor der Zulassung der Abweichung zu hören.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Unterschreitung der Dachneigung für das Mehrfamilienhaus auf 18 Grad zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	22.11.2022	Kerben/543/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 4 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Kerben/538/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Kerben wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
100,00	Spende für die Seniorenfahrt
300,00	Spende Defibrillator

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	22.11.2022	Kerben/53 8/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 5 Haushalt 2023 (Kerben/545/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung 2023 sowie des Haushaltsplanes 2023 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kerben	22.11.2022	Kerben/54 5/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kerben

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Kerben/540/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.